

ZV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sitzung des Grosser Vorstandes

23 Mitglieder aus 9 Sektionen haben an der diesjährigen Sitzung des Grossen Vorstandes, am 20. November in Olten, teilgenommen.

Haupttraktandum war statuten-gemäss das Budget 2005, das einstimmig verabschiedet wurde.

Daneben wurde ausführlich über die geplante Geschäftsstelle informiert und diskutiert.

Ausser der Sektion Basel FVS, wo derzeit noch eine Urabstimmung läuft, haben alle Sektionen den Entscheid der Delegiertenversammlung für einen Sonderbeitrag in der Höhe von 10% des Sektionsvermögens an die neue Geschäftsstelle gutgeheissen. Die Stelle wird noch in diesem Jahr ausgeschrieben. rc

Freidenker-Vereinigung der Schweiz
die Stimme der Konfessionsfreien
www.freidenker.ch

Eine Aufgabe für Sie?

LeiterIn der Geschäftsstelle 50 %

Für den Aufbau der neuen Geschäftsstelle in Bern suchen wir eine initiative, selbständige Persönlichkeit.

Sie bringen mit:

Erfahrung in PR und Marketing im Non-Profit-Bereich

Erfahrung in Administration/PC

Sprachen: d/f schriftlich und mündlich, zusätzlich i/e von Vorteil

Bevorzugter Arbeitsort: Bern. Arbeitsbeginn: 1 Mai 2005 o.n.V.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15.01.05 an den Zentralpräsidenten FVS, J.L. Caspar, Büelrain 4, 8545 Rickenbach.

CVP-Flop "Solidaritätssteuer"

Aktuell

Die CVP Schweiz hat anfangs November vorgeschlagen, dass Nicht-Kirchenmitglieder anstelle der Kirchensteuer obligatorisch eine Alternativsteuer zugunsten der Entwicklungshilfe zahlen sollen. Im FREIDENKER wurden schon verschiedentlich Alternativmodelle zur heute noch in den meisten Kantonen erhobenen Kirchensteuer diskutiert. Der CVP-Vorschlag ist natürlich absolut ungeeignet und in der Öffentlichkeit auch prompt durchgefallen. Lesen Sie die folgenden drei Leserbriefe von Mitgliedern der Vereinigung:

Solidaritäts-Steuer für Konfessionsfreie?

Die Idee der CVP ist an sich nicht neu, war doch davon schon die Rede im Zusammenhang mit einem Wegfall der Kirchensteuer für juristische Personen, nach einer eventuell vollzogenen Trennung von Staat und Kirche. Neu ist, dass dies jetzt auch auf konfessionslose Privatpersonen anzuwenden wäre.

Zu klären wäre vorab, ob das Ganze nicht dem Verfassungsartikel über die Religionsfreiheit total widerspricht. Zu bedenken wäre ferner, dass in Kantonen ohne Trennungsstatus – und das ist immer noch die Mehrheit – in der Regel die Kirchen noch Zuschüsse aus allgemeinen Staatssteuer-Erträgen erhalten, sodass jeder Konfessionslose auf diesem Umweg bereits seinen Beitrag an die Kirchen abliefern.

Erzwungene Solidarität soll's nicht geben, schon gar nicht in unserem Land, wo die zahllosen privaten Hilfswerke schon seit langer Zeit gute Arbeit leisten!

Jürg L. Caspar
Zentralpräsident FVS Schweiz

Kirchensteuer oder Entwicklungshilfe?

So weit sind wir nun also: Wer in keiner Kirche Mitglied ist und somit keine Kirchensteuer bezahlt, soll einer neuen Steuerpflicht unterworfen werden – Zahlung in etwa gleicher Höhe (abgestuft nach Einkommen) in einen Fonds für Entwicklungshilfe.

Die CVP respektive deren Katholiken hätten auch andere Möglichkeiten, Geld frei zu machen für Entwicklungshilfe: Keine Zahlungen mehr an die millionenschweren Papstreisen . . . Andererseits könnten doch auch jene Menschen, die keine Beiträge an Fussballklubs, Chüngelizüchtervereine, Golfklubs... bezahlen, verpflichtet werden, einen dem Mitgliederbeitrag entsprechenden Betrag in einen Fonds einzuzahlen. Dieses Geld könnte Verwendung finden für Hilfe an kleine und grössere Kinder beiderlei Geschlechts, die von Priestern sexuell missbraucht wurden. Ob die CVP auch an diese Möglichkeit gedacht hat?

Jean Kaech, Bern
Bund 18.11.04

Neuer Vorschlag ist ungeeignet

(...)Dieser Vorschlag ist zwar interessant, aber er hinkt: Die Kirchensteuer wird ja nicht für soziale Werke oder Entwicklungshilfe eingezogen, sondern für kirchliche Zwecke. Auch Kirchenmitglieder sollen ihren Teil an die so dringend notwendige Aufstockung der Entwicklungshilfe zahlen! Die Idee der CVP ist zudem nur unter folgenden Bedingungen überhaupt prüfenswert: Das Geld, das über diese Alternativsteuer zusammenkäme, dürfte nicht für kirchennahe Entwicklungshilfeprojekte eingesetzt werden. Die Gehälter von Priestern und Pfarrern dürften nicht länger aus allgemeinen Steuergeldern (also auch aus den Staatssteuern der Nicht-Kirchenmitglieder!) bezahlt werden. Beziehungsweise die Steuern der Nicht-Kirchenmitglieder müssten um einen entsprechenden Betrag ermässigt werden. Diese in vielen Kantonen (zum Beispiel Bern) noch übliche obligatorische Subventionierung der «Staatskirchen» durch Nicht-Kirchenmitglieder ist ohnehin eine Verletzung der Religionsfreiheit!

Anne-Marie Rey, Zollikofen
BZ 13.11.04